

**Erläuterung betreffs des Goldschmidt'schen Plagiats.**

[20914.]

Es war zu erwarten, daß Herr Goldschmidt es auch an dieser Stelle versuchen werde, sich von der in Nr. 172 dieses Blattes gegen ihn erhobenen Anklage des Plagiats zu reinigen. Daß er aber zur Uebertäubung seines Schuldbewußtseins zu so maßlosen Ausschreitungen seine Zuflucht nehmen werde, wie es in Nr. 179 des Börsenblattes geschieht, habe ich doch — aufrichtig gesagt — nicht für möglich gehalten. Wenn durch dieses Schriftstück der Ruf eines Mannes gefährdet wird, so kann es selbstverständlich nur der des Schreibers sein, und ich will daher der Redaction keinen Vorwurf daraus machen, daß sie die Entgegnung in der vorliegenden Form unbeanstandet aufgenommen hat. Eine Erwiderung darauf an dieser Stelle wird in der That durch die wohlbegründete Achtung, die ich mir in meiner langjährigen buchhändlerischen Praxis unter den Collegen erworben habe, durchaus unnötig und die nachfolgenden Zeilen haben lediglich den Zweck, zur Bervollständigung meiner kurzen Anzeige in Nr. 172 des Blattes zu dienen und den Sachverhalt so kurz und bündig wie möglich wiederzugeben:

Am 26. Mai d. J. — zur Zeit, als die 5. Aufl. des in meinem Verlage erschienenen „Führers von Rügen von Edwin Müller“ zu Ende ging — ließ Herr G. sich noch eins der letzten Exemplare des Buches von mir holen. Daß es zur Bearbeitung des seit 3 Jahren bereits angekündigten Goldschmidt'schen Führers von Rügen benutzt werden sollte, konnte mir gar nicht zweifelhaft sein; daß es aber in solcher Weise ausgenutzt werden sollte, wie es später geschah, konnte ich weder erwarten, noch billigen. Die Herausgabe des kürzlich von mir publicirten kleineren Führers von Rügen wurde schon damals vorbereitet, weil es mir unmöglich gewesen wäre, bei der beabsichtigten gründlichen Durchsicht das größere Handbuch noch während der Reisesaison neu erscheinen zu lassen. Das kleine Buch steht daher mit der Goldschmidt'schen Publication auch nicht im entferntesten im Zusammenhang, was ich hier ausdrücklich hervorhebe, weil auch in dieser Beziehung Herr G. es nicht verschmäht hat, wissentlich falsche Behauptungen aufzustellen. Als mir das Goldschmidt'sche Buch zu Gesicht kam, überzeugte mich der erste Blick von der Nachahmung meines Verlagsartikels, die eingehendere Durchsicht aber von einer so eclatanten Ausnutzung meines Eigenthums, daß ich selbst arge Druckfehler, die bei der Correctur der letzten Auflage übersehen waren, in dem G.'schen Buche wiederfand. So steht in Müller's Führer Seite 58: „In Middelbagen mietet man ein Boot nach Hagen“, während es laut Originalmanuscript heißen soll „Gager“ — und Hr. G. druckte ruhig, ohne die Karte einzusehen, Seite 45 seines Führers nach: Hier nimmt man ein Boot und fährt bis Hagen“. So unumstößlichen Beweisen gegenüber hätte man glauben sollen, würde Hr. G. den Thatbestand nicht mehr leugnen.

Obwohl nun die Ausgabe des Goldschmidt'schen Führers bereits erfolgt war, und die Ausbeutung meines Verlags um so gravirender erscheinen mußte, als gerade der Zeitpunkt zur Veröffentlichung gewählt wurde, während dessen der Müller'sche Führer vergriffen war, so wollte ich es doch vermeiden, den Weg der Oeffentlichkeit gegen G. einzuschlagen, weil der Gegenstand an und für sich geringfügig ist, und es mir überhaupt vollständig fern liegt, der Originalität von

Reiseführern einen höheren Werth in der Literatur beizumessen, wie denselben gebührt. Hätte sich Hr. G. nicht als Autor seines Buches genannt, so würde ich mich einfach damit begnügt haben, ihm den Rath zu ertheilen, daß er seinen Mitarbeitern für die Folge etwas größere Vorsicht anempfehle. Die ganze Sache aber unter den obwaltenden Verhältnissen mit Stillschweigen zu übergehen, wäre eine unverzeihliche Schwäche meinerseits gewesen, was mir wohl nach den schriftlichen Auslassungen des Hrn. G. jeder Leser bestätigen wird.

Ich schrieb daher an Hrn. G., daß ich die Quelle seiner Arbeit entdeckt habe, und stellte ihm die Alternative, die gravirenden Stellen aus dem Buche zu entfernen, oder die Veröffentlichung des Sachverhalts zu gewärtigen. Diese Schonung, welche ich Hrn. G. angedeihen lassen wollte, verdiente derselbe eigentlich um so weniger, als er im vorigen Jahre mit einer Ostentation, als handle es sich um etwas Unerhörtes, ein Buch in Leipzig confisciren ließ, in welchem einige Seiten einen Nachdruck aus dem Pariser Führer von G. enthielten. Man sollte meinen, wer so über sein Eigenthum wacht, müßte um so mehr das anderer Leute respectiren.

Die Antwort, welche ich auf mein Schreiben erhielt, übertraf an Selbstüberhebung denn doch alle meine Erwartungen, und war so herausfordernd, daß ich gezwungen war, mit der angedrohten Veröffentlichung vorzugehen. Dies geschah jedoch erst, nachdem ich, um jede scheinbare Ungerechtigkeit zu vermeiden, noch vorher gemiegten Sachverständigen meine Excerpte zur Begutachtung vorgelegt hatte. In einer Einleitung an die Redaction des Fremdenblattes hier theilte ich unter Einreichung der Excerpte und des G.'schen Briefes den Sachverhalt mit, und die Redaction erklärte wörtlich:

„Nach den uns vorliegenden 9 Quartseiten langen Excerpten ist der Nachdruck allerdings unzweifelhaft; wir lassen wegen Mangel an Raum nur einige folgen u. s. w.“

Diesen vernichtenden Beweisen gegenüber sucht Hr. G. darauf in einem Artikel, der in demselben Lobe (zum Theil dieselben Worte) gehalten ist, wie die Auslassungen in Nr. 179 d. Bl., den Thatbestand zu verdunkeln. Da die Widerlegung der gravirenden Angriffe zur Unmöglichkeit geworden ist, so negirt Hr. G. diese vollständig, findet aber in einem Druckfehler des Fremdenblattes, der wegen der Seltenheit des Wortes\*) verzeihlich ist, ein Argument, die ganzen Excerpte, die wörtlich beiden Führern entnommen und gegenübergestellt sind, als „gefälscht“ zu bezeichnen, eine Handlungsweise, die um so verwerflicher ist, als diese Excerpte Hrn. G. niemals vorgelesen haben. Dann macht er sich hinterher noch den kleinen Scherz, dem Buche, welches er ausgenutzt, nun auch noch einen Fußtritt zu versetzen. Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan. Es erscheint fast unglaublich, und nur, wer den Mann in seinem ganzen Auftreten kennt, wird sich über eine derartige Dreistigkeit kaum noch wundern. Auch die Redaction des Fremdenblattes läßt sich durch die darauf folgenden Schmeicheleien des Hrn. G. nicht beirren; sie fertigt ihn nochmals ab, wie folgt:

„Die von Herrn Lobeck uns vorgelegten Excerpte haben uns durchaus die Meinung aufgedrungen, daß das Goldschmidt'sche Buch dem Müller'schen nachgeahmt ist, ebenso wie das Goldschmidt'sche Courssbuch einer älteren Nummer

\*) Hört (Vorgebirge). Das Blatt brachte statt dessen das Wort Hört.

des amtlichen Courssbuches nachgedruckt war, eine Behauptung, die nicht von uns, sondern aus dem Publicum gemacht wurde, und die wir nach dem Augenschein nur bestätigen konnten u. s. w.“

Letztere Notiz bezieht sich auf ein anderes Plagiat des Hrn. G., welches einige Wochen vorher in demselben Blatte angegriffen war.

Nach all' diesem, sollte man meinen, werde Herr G. beschämt den Schauplatz der Oeffentlichkeit vermeiden! Der Artikel in Nr. 179 des Bl. hat gezeigt, daß die ärgsten Demüthigungen ihn nicht abhalten, auch vor dem gewichtigen Forum des Gesamtbuchhandels in gleicher Weise zu plaidiren, und dadurch die obigen weiteren Aufklärungen zu provociren. Es gibt nur 2 correcte Wege für Herrn Goldschmidt. Entweder eine Verleumdungsklage gegen mich — oder ein zwar spätes, aber ehrliches Eingestehen seiner Schuld!

Bei der Redaction dieses Blattes habe ich das Gesamt-Material der Beweisstücke obiger Ausführungen niedergelegt. Sollte Hr. G. trotzdem noch weitere Erörterungen in diesem Blatte folgen lassen, so muß ich mir durchaus nothwendige Erklärungen bis nach erfolgter Rückkehr von einer längeren Reise vorbehalten.

Berlin, 8. Aug. 1868.

Wilhelm Lobeck.

[20915.] Unter dem Titel:

**„Deutsche Volkszeitung“**

erscheint seit Juli 1867 in gross Median-4. eine politische Wochenschrift in Prag, in der Stärke von 1½ Bogen die Nummer, herausgegeben und redigirt von dem Landtags-Abgeordneten Dr. Pickert (Preis sammt Postversendung 1 fl. pro Quartal), welche zu den verbreitetsten Zeitungen im Lande zählt. Die Auflage derselben hat bereits die Höhe von mehr als 4000 erreicht und ist fortwährend im Steigen\*). Die „Volkszeitung“ ist in allen Schichten der deutschen Bevölkerung Böhmens verbreitet und gewinnt auch in Mähren und Schlesien immer mehr Boden. Inserate in derselben versprechen deshalb den günstigsten Erfolg. Für den Raum der 4mal gespaltenen Petitzeile wird bei 1maliger Einrückung 1 Ngr. berechnet und bei mehrmaliger ein Nachlass von 20% gewährt.

Insertions-Aufträge bitten wir uns direct oder durch Heinr. Mercy's Verlag in Prag zugehen zu lassen.

Prag, 1868.

Die Administration der „Deutschen Volkszeitung“.

\*) Die Deutsche Volkszeitung wird in meiner Buchdruckerei gedruckt und bestätige ich hiermit, dass deren Auflage bereits im fünften Tausend und in stetem Wachsen begriffen ist. Probenummern stehen durch mich zu Diensten.

Heinr. Mercy.

**Anzeigen medicinischer Werke**

[20916.] finden durch das

**Deutsche Archiv für klinische Medicin**

erfolgreichste Verbreitung. Insertionsgebühr für die durchlaufende Petitzeile 2½ Ngr.; 750 Beilagen 2 Thlr.

Leipzig, im August 1868.

F. G. W. Vogel.